

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

15.6.1865 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Juni.

N. 140.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Bettelzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Bulletins

über das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin.

Baden, den 12. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Luise sind heute Morgen nach halb 9 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Die hohe Wöchnerin, sowie der neugeborene, sehr kräftige Prinz befinden sich den Umständen angemessen wohl.

Dr. Buchegger.
Dr. Schrickel.
Dr. Lange.

Baden, den 13. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Luise haben sich in der verflochtenen Nacht meist eines ruhigen Schlafes erfreut, und befinden sich diesen Morgen den Verhältnissen entsprechend gut.

Ebenso ist das Befinden des neugeborenen Prinzen ein ganz erfreuliches.

Dr. Buchegger.
Dr. Schrickel.
Dr. Lange.

Baden, den 14. Juni.

Das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise, sowie des neugeborenen Prinzen ist vollkommen befriedigend.

Dr. Buchegger.
Dr. Schrickel.
Dr. Lange.

Deutschland.

1. Karlsruhe, 13. Juni. Die „Pfälzer Zeitung“ brachte vor einigen Tagen einen Artikel aus Baden, nach welchem der Austritt der H. Kamey und v. Roggenbach aus dem Staatsministerium und der Ersatz derselben durch die H. Häuffer und Bluntzschli in Aussicht stehen soll, um den politischen Maximen der „Gothaer“ eine energischer Vertretung zu verschaffen. Wir haben dieses Gerücht, das wir an sich für weifenlos und keiner Beachtung werth halten, hervor, weil möglicher Weise wir selbst die unwillkürliche Veranlassung dazu geben durch einen vor wenigen Wochen von uns veröffentlichten Artikel, der gleich nach seinem Erscheinen fast von der gesammten liberalen Presse unseres Landes heftig, aber, wie wir hinzufügen müssen, nur in Folge eines Mißverständnisses, angegriffen wurde. Wir berichteten damals, die Minister würden ihre persönliche Ueberzeugung einer entgegenstehenden Ansicht, selbst wenn dieselbe die Unterstützung der Kammer fände, nicht unterordnen, was dahin ausgelegt wurde, sie würden dem Willen der Kammer keine Rechnung tragen, eine Auslegung, die nur durch völliges Uebersehen des Schlüssels unseres Berichts möglich war, in welchem wir ausdrücklich beigefügt hatten, im Schoße des Staatsministeriums dauerten die Beratungen über das in Folge der Kammerverhandlungen zu beobachtende Verhalten noch fort. Bei der ganzen Lage der Verhältnisse und gegenüber einzelnen der Kammerverhandlungen in bestimmter Weise interpretirenden Äußerungen der Presse konnte dies doch wohl nichts Anderes heißen, als die Regierung erwäge, ob sie für das von ihr aufgestellte Programm auf die Kammermajorität rechnen und also an ihrer Stelle bleiben könne, oder ob ihre Ansichten von der Majorität nicht gebilligt würden, sie also das Ruder des Staatsschiffes an einem mit besserem Vertrauen aufgenommenen Händen zu überlassen habe.

Unsere Absicht ist nicht, jetzt nach Wochen eine Polemik zu eröffnen, die wir im Augenblick vermeiden, um nicht Del in's Feuer zu gießen. Wohl aber halten wir uns verpflichtet, über ein Gerücht einer Ministerkrise zu sprechen, das wir in gewissem Sinn mit Veranlassung haben, indem wir vor Wochen schon darauf hindeuteten, das Ministerium berathschläge über sein Bleiben oder Gehen.

Die Kombination des neuen Ministeriums, welche die „Pfälzer Zeitung“ bringt, hat uns freilich sehr überrascht, denn sie scheint uns mit den Thatsachen nicht übereinzustimmen. Nach unserer Auffassung hat Dr. Bluntzschli sowohl das bisherige Verfahren der Regierung in der Schulfrage, wie ihr für die Zukunft aufgestelltes Programm, allerdings ohne in Einzelheiten einzugehen, durchaus gebilligt. Dagegen hat Dr. Häuffer in einigen, z. B. übrigens nicht praktischen Punkten, z. B. der Wiedereinführung des Placet, sich zu andern Ansichten als die Regierung bekannt, die selbstverständlich ihre politische Basis, das Kirchengesetz von 1860, nicht verlassen, sondern nur nöthigenfalls weiter fortbilden kann; man wird ferner aus seinen Äußerungen zu entnehmen haben, daß er ein schrofferes Auftreten gegen die ultramontane Wählerlei und häufigere Strafen der Haupturheber lieber gesehen hätte, als die äußerst maßvolle Zurückhaltung der Regierung, welche ihre wesentlichste Aufgabe, die Einbürgerung voller politischer Freiheit in einem deutschen Lande, nicht durch Maßregeln gefährden wollte, welche sie einerseits für entbehrlich, andererseits für ihren obersten Zweck für sehr bedenklich hielt. Bei Ue-

dem hat aber Hr. Häuffer den Standpunkt der Regierung in der Hauptsache gebilligt und ihr für die Durchführung der Grundsätze, welche sie festhalten zu wollen erklärt hatte, ausdrücklich seine Unterstützung zugesagt. Der „Pfälzer Ztg.“ muß es überlassen bleiben, die Wunderlichkeit eines Ministerwechsels zu erklären, bei welchem die neu eintretenden Minister erst vor wenigen Wochen sich als Freunde der abtretenden bekannten und bei welchem zwei Männer an die Spitze der Geschäfte kämen, deren bisherige Äußerungen durchaus nicht die Annahme rechtfertigen, daß sie ein ihnen gemeinschaftliches und zugleich dem bisherigen Regierungssystem entgegengelegtes politisches Programm hätten und durchzuführen beabsichtigten.

Dagegen hat es innerhalb der liberalen Partei in den Kammern nicht ganz an Stimmen gefehlt, welche, sei es unter Aenderung, sei es unter wörtlicher Beibehaltung des Schulgesetzes, eine andere als die in demselben vorgesehene Organisation der Volksschulen wünschten, oder die auch einen gewissen Mangel an Vertrauen zu den Personen der jetzigen Minister mehr oder minder deutlich ausdrückten. In den Reihen dieser Männer, welche die Kirche rechtlich oder thatsächlich ganz aus der Schule entfernt haben wollen, und die deshalb ganz konsequent den Krieg um des Krieges willen als Mittel zu ihrem Zweck willkommen heißen, werden die eventuellen Gegner der Regierung zu suchen sein, und hier würden sich die Elemente zu einem prinzipiell anders gestellten Ministerium finden, welches sich die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses auf unser Volksleben zur Hauptaufgabe machte, und dagegen die Beschränkung der politischen Freiheit, die mit einem solchen von einer Regierung geführten sozialen Kampf unvermeidlich verbunden wäre, etwa mit Aussicht auf spätere Kompensation hinnahm.

Wir glauben nicht, daß z. B. ein Ministerwechsel in diesem Sinne bedenklich ist; wir glauben im Gegentheil, wenn nicht uns unbewußt der Wunsch der Vater des Gedankens ist, Grund zu der Annahme zu haben, daß das gegenwärtige Ministerium bleiben und seine bisherige Politik weiter verfolgen wird in dem Vertrauen, dafür die Zustimmung der nächsten Kammermajorität zu finden. Wir fügen diese Ansicht zunächst darauf, daß ein Grund zu einem alsbaldigen Rücktritt jedenfalls nicht vorhanden ist. Wir erkennen dabei nicht, daß in der Zweiten Kammer verschiedene Mitglieder der liberalen Partei bei der Schulfrage sich in einer Weise geäußert haben, welche zeigte, ob ein Theil der bisherigen Uebereinstimmung mit der Regierung fühlen und das von derselben vorgelegte Programm lieber nicht vollzogen sähen. Die Vertreter dieser Richtung, denen gegenüber andere Reformer bis in die Reihen der entschiedensten Fortschrittsfraktion offen die Regierungsvorlage billigten, unterließen es aber, einen Gegenantrag gegen letztere zu stellen, und so ergab sich aus der ausführlichen Diskussion kein anderes Resultat, als daß verschiedene Ansichten in verschiedenen Nuancen bestehen, ohne daß eine in Zahlen konstatabare Majorität oder Minorität für die eine oder die andere hervortrat, ja ohne daß sich nur mit Sicherheit sagen läßt, ob ein Theil der bisherigen kompakten liberalen Majorität wirklich die Regierung verlassen und unter einem neuen Programm Opposition gegen dieselbe machen will. So unbehaglich diese Situation für das Ministerium sein mag, wir halten dasselbe doch nicht für berechtigt, mit Rücksicht auf sie zurückzutreten, schon aus dem Grund nicht, weil eine offene Opposition, welche nach erfolgtem parlamentarischen Sieg die Regierung zu übernehmen verpflichtet wäre, gar nicht hervortrat.

Wir sind aber ferner der Ansicht, daß jene Politik, welche bis jetzt nur in Andeutungen vertreten wurde, wenn sie bis zum nächsten Landtag zu wirklicher Opposition gegen die Regierung sich entwickeln sollte, keine Aussicht hat, die Majorität für sich zu gewinnen.

Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß die eminente Majorität der Bevölkerung die konfessionelle Volksschule mit obligatorischem Religionsunterricht, wenn möglich, erhalten wissen will; dieselbe wird aber nach ihrem Begriff und Wesen auf die Dauer nur unter Mitwirkung der Kirche möglich sein, woraus sich, so lange man an ihr festhält, von selbst die Konsequenz ergibt, daß die Kirche, von welcher eine Leistung verlangt wird, nicht einfach ignoriert werden kann. Die Grenzen, innerhalb deren die Wünsche der Kirchen Berücksichtigung finden können, sind durch das Kirchen- und das Schulgesetz, und für die gegenwärtige Regierung noch genauer durch ihr politisches Programm, aus welchem jene Gesetze einzelne Ausflüsse sind, bestimmt. Nach dem Grundsatze, alle Kräfte des Volkslebens zu möglichst freier Bewegung und Entwicklung gelangen zu lassen, ist auch den Kirchen in ihrem Gebiet, zu welchem selbstverständlich auch der Religionsunterricht gehört, volle Selbständigkeit zugestanden. Wie es aber für die Begründung wahrer politischer Freiheit unerlässlich ist, die Zahl der von dem Staat unmittelbar beherrschten Lebensgebiete nach Thunlichkeit zu verringern, so folgt umgekehrt aus dieser Zurückziehung der staatlichen Macht aus bisher von ihr beinhalten Kreisen die Nothwendigkeit, daß der Staat auf seinem rein eigenen, beschränkteren Gebiete um so fester und selbständiger stehe. Die Anwendung dieser Grundsätze auf die Schulfrage ergibt, daß der Staat neben der An-

erkennung der erzieherischen und volksbildenden Aufgabe der Kirche doch die Ueberwachung und oberste Leitung der nationalen Erziehung als eine seiner schönsten und wichtigsten Aufgaben festhalten muß, und daß er seine dazu berufenen Organe nach den für ihn maßgebenden Gesichtspunkten durchaus selbständig einzurichten hat, ohne daran den Kirchen in irgend welcher Form Theilnahme oder Einfluß zu gestatten. Dieser Standpunkt scheint uns für die Regierung nach allen ihren Prinzipien und durch die Natur der Dinge so sehr mit Nothwendigkeit gegeben, sie hat sich seit Jahresfrist in allen ihren Handlungen und Äußerungen stets so entschieden zu demselben bekant, daß die ganze, freilich noch Stärkeres leistende Verblendung der ultramontanen Partei dazu gehört, wenn dieselbe im Ernst glaubte, die Regierung werde nach gewonnener Schlacht denselben verläugnen. Vielleicht war es ihr aber auch nicht Ernst mit diesem Glauben, und sie hoffte nur, durch verwirrende Gerüchte im Trüben fischen zu können; eine Hoffnung, die unseres Erachtens mit mancher anderen bereits zu Nichte geworden ist. Die Regierung hat schon in den Kammern unter Hervorhebung ihrer Einigkeit, die den offensiven Thatsachen zum Trost Monate lang immer wieder bezweifelt worden war, erklärt, sie werde das Kirchen- und das Schulgesetz, die Verwirklichung ihrer eigenen politischen Gedanken, nach Wortlaut und Sinn festhalten; und die in die Öffentlichkeit gedruckten Berichte über die ersten Unterhandlungsversuche der Kurie, so übereinstimmend, daß man sie wohl für richtig halten muß, zeigen, daß alle Wünsche der Kirche, auf den Organismus der staatlichen Schulbehörden einen Einfluß zu gewinnen, lediglich zurückgewiesen wurden.

Dagegen scheint es uns dem Sinn der genannten Gesetze vollkommen zu entsprechen, wenn, wie jene Berichte weiter mittheilen, die Regierung die reguläre und friedliche Mitwirkung der Kirche in der Volksschule dadurch zu gewinnen sucht, daß sie durch die Beziehungen, welche sie den Kirchenbehörden zu den staatlichen Schulbehörden einräumt, den Kirchen Garantie dafür gewährt, daß die Schulen, welche zugleich als religiöse Bildungsanstalten dienen sollen, nicht ohne fortlaufende Rücksichtnahme auf die in so weit betheiligten Kirchen werden geleitet werden. Daß dies die ursprüngliche Intention bei der Schulreform war, kann wohl keinem Zweifel unterliegen; wir werden aber nicht irren, wenn wir annehmen, daß jetzt innerhalb der liberalen Partei von Manchen der Sinn des Schulgesetzes anders gedeutet und gewünscht wird, die Kirchen auf ein möglichst geringes Maß des Einflusses in den Volksschulen zu beschränken. Angesichts dieser Thatsache fragt es sich, soll das Ministerium, welches nach allen seinen Erklärungen an dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes festhält, den Vertretern dieser Richtung die Regierung überlassen? Es kann wohl und es muß bei den innerhalb seiner eigenen Ueberzeugung möglichen Nuancierungen so viel als möglich nach den Anschauungen und den Wünschen seiner politischen Freunde sich richten; aber es kann nicht aus Rücksicht auf Diejenigen, mit denen es bisher übereinstimmte und auch in Zukunft in vielen Punkten übereinstimmen wird, in der entscheidenden politischen Tagesfrage seine Meinung aufgeben und fremdem Willen folgen. Das Ministerium hat also nur die Wahl, bei seiner Ansicht zu beharren, obgleich es von bisher befreundeter Seite stille oder offene Opposition zu erwarten hat, oder zurückzutreten. Wir würden das Letztere für einen Mißgriff halten; denn uns scheint nicht nur die Regierungspolitik die richtiger zu sein, sondern nach unserer Ansicht ist auch die Majorität der Bevölkerung und wird folgeweise auch die Majorität der künftigen Landesvertretung für Festhaltung an dem ursprünglichen Sinn des Schulgesetzes und an dem bisherigen Regierungsprogramm sein. Wir hatten unmittelbar nach dem Schluß des Landtags die Thatsache berichtet, daß ein Ministerwechsel als mögliche Eventualität in's Auge zu fassen sei, und die Verhältnisse schienen es uns zu rechtfertigen, wenn die obersten Räte der Krone in Erwägung zogen, ob sie noch fernerhin für ihr politisches Programm auf eine solche Unterstützung der Volksvertretung rechnen könnten, daß ihnen die jedenfalls nicht leichte Fortführung der Geschäfte mit glücklichem Erfolg möglich bliebe. Diese Erwägungen führen aber nach unserem Urtheil zum Bleiben, nicht bios weil, wie gesagt, eine zur Uebernahme der Regierung verpflichtete Opposition nicht herausgetreten ist, sondern weil es an einem genügenden Grund zu der Annahme fehlt, das bisherige Regierungsprogramm habe, weil es von Einzelnen angezweifelt wurde, in der That die Majorität verloren.

Vielleicht wird im weiteren Verlauf dasselbe sich als un-durchführbar erweisen, wenn die Kurie auf ihrem schroffen Standpunkt beharrt. Auch für diesen Fall halten wir es aber für höchst wünschenswerth, daß der Staat seinerseits möglichst lang zurückhalte, auf daß die Dinge sich selbst machen, und die dann jedenfalls sehr tief greifende Aenderung in dem Kulturleben des Volkes sich thatsächlich so vorbereite, daß schließlich dem Gesetz wesentlich nur noch die Sanctionierung der von selbst herausgebildeten Zustände übrig bleibt. Der ausgeklärte Absolutismus konnte z. B. von Staats wegen Aufklärungspolitik treiben; der konstitutionelle Staat unserer Tage darf zwar dem herrschächtigen System des Ultramontanismus von seinen Rechten und Pflichten nichts opfern, und er

Des Frohnleichnamstages wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

ist verpflichtet, für die Geistesentwicklung in allen Schichten der Bevölkerung freie Bahn zu schaffen; er verläugnet aber seine Grundlage, und verwickelt sich in Unmöglichkeiten, wenn er in einseitigem Eifer den Kampf gegen jenes System, der nur durch den lebendigen Geist des Volkes siegreich durchgefochten werden kann, sich selbst zur Aufgabe macht. — Doch ist es nicht unsere Absicht, politische Programme für eine ungewisse künftige Lage der Dinge zu entwerfen; für jetzt ist treues Festhalten an der bisherigen Regierungspolitik der einzig richtige Weg.

Frankfurt, 13. Juni. (Fr. 3.) Die Geseßgebende Versammlung hat in ihrer gestrigen Abend Sitzung die Handelsverträge des Zollvereins mit England und Belgien genehmigt, den letztern in der sichern Erwartung, daß der Senat mit der belgischen Regierung wegen Gewährung der Rechtsfähigkeit an die hiesigen Aktiengesellschaften in Unterhandlung treten werde. In der Verfassungsfrage ist die Geseßgebende Versammlung den Kommissionsanträgen einfach beigetreten. Sie erklärt sich demnach zur Annahme eines neuen Wahlgesetzes bereit, lehnt jedoch die Senatsvorlage als nicht entsprechend ab, beharrt bei den von ihr am 27. Mai 1864 beschlossenen Grundzügen, ersucht ferner den Senat, die ganze Verfassungsangelegenheit endlich zum Abschluß zu bringen, und genehmigt die Geseßvorlage im Betreff des künftigen Verfahrens bei Verfassungsänderungen, jedoch unter der Bedingung, daß an die Stelle öffentlicher Abstimmung der Bürgerchaft die geheime Geseßgebung setze werde.

Stuttgart, 12. Juni. (Sa. Maj.) Der König ist heute früh mit militärischem Gefolge in das Schießlager bei Urach abgereist, um dasselbe zu besichtigen und das dort zu Schießübungen befindliche erste Jägerbataillon zu inspizieren. Der Errichtung des dritten Jägerbataillons steht jetzt kein Hinderniß mehr entgegen, da die Zweite Kammer bei der heutigen Wiederaufnahme ihrer Sitzungen die zur Bewaffnung und Unterbringung desselben erforderten 97,800 fl. bewilligt hat. Weiter wurden bewilligt: 31,514 fl. zu Deckung des Mehraufwandes auf die Turnhalle für die Turnlehrer-Bildungsanstalt und das Gymnasium in Stuttgart. Die Kommission hatte hier, obgleich sie materiell mit der Ausgabe einverstanden war, doch eine Art Labelsotum gegen den Kultminister beantragt, weil er die noch seinem Amtsvorgänger zu Turnzwecken bewilligten Gelder für solche, aber in anderer Weise verwendet und so bedeutend überschritten habe. Dies gab zu einer langen Debatte, die zum Theil sehr leidenschaftlich wurde, Anlaß, da der Hr. Kultminister sich einen Tadel nicht gefallen lassen wollte, indem er ganz im Sinne früherer Bitten der Kammer gehandelt zu haben sich bewußt sei, und sich auch nur auf ihre Bitten hin, das Turnwesen nach Kräften zu fördern, dazu veranlaßt gesehen habe. Hätte er auf vorgängige Bewilligung der Gelder warten wollen, so würde er 3 bis 4 Jahre unthätig bleiben müssen, und dann hätte man ihm den Vorwurf gemacht, es sei ihm mit der Sache nicht recht Ernst. Die Kammer stimmte demnach dem Kommissionsantrag zu, jedoch nicht ohne daß einige der Mitglieder der Kommission erklärt hätten, sie erwidern darin kein eigentliches Labelsotum, sondern nur eine Wahrung der Rechte der Kammer.

Stuttgart, 13. Juni. In der Zweiten Kammer wurden heute sechs weitere Ergänzungen aus den Mitteln der Restverwaltung bewilligt, und zwar: 1) 60,000 fl. zu Staatsbeiträgen an Gemeinden zu Herstellung von Turnlokalen für die höhern Unterrichtsanstalten des Landes. 2) 40,000 fl. zu Staatsbeiträgen an Gemeinden zu Herstellung von Wohnungen für neu zu errichtende Schulmeisterstellen. Durch das neue Schulgesetz sind 360 unständige Lehrstellen in ständige verwandelt worden, und daher so viele Schulhausbauten. Dies trifft manche Gemeinden hart, und es wird daher der Antrag gestellt, gegen die Regierung die Genehmigung auszusprechen, noch mehr als die verlangten 40,000 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird mit 67 gegen 16 Stimmen angenommen. 3) 17,000 fl. für weitere Mobillarausstattung der Lokalkitäten des Naturalienkabinetts in Stuttgart. 4) 65,000 fl. für die Herstellung eines weitem Stückes einer steinernen Hafenmauer in Friedrichshafen. 5) 100,000 fl. zu weiterer Ausbildung des Telegraphennetzes und zu Einrichtungen für das neue Zentral-Telegraphenbureau in Stuttgart. 6) 1,200,000 fl. zur Ausführung von Neubauten und Verbesserungen an Straßen und Brücken, einschließlich des Neubaus einer Brücke über den Neckar zu Heilbronn im Betrag von 240,000 fl.

Hannover, 11. Juni. (Fr. P. 3.) Die Abneigung unserer offiziellen „Nordsee-Ztg.“ gegen Friedrich VIII. nimmt, wie es scheint, unausgesezt zu. Sie erwartet nicht nur nichts von einer Berufung der Stände Schleswig-Holsteins, und hofft, daß man „den Erbprinzen von Augustenburg, so wie seine sog. Minister und Beamteten vor der Einberufung der Stände aus dem Land entferne“, sondern sie ist sogar der Ansicht, daß derselbe „die moralische Verpflichtung habe, durch eine öffentliche Proklamation alle diejenigen, welche im ersten Augenblick der leidenschaftlichen Erregung — zu einer Zeit, in welcher er als der einzige Vertreter der deutschen Nationalität gegen die dänische Herrschaft angesehen wurde — ihm den Huldigungs Eid geleistet haben, dieses Eides zu entbinden“, und meint, „eventuell werde es Sache der die Souveränität innehabenden Monarchen von Desterreich und Preußen sein, eine solche Entbindung von einem übereilt geleisteten Eid auszusprechen.“

Berlin, 12. Juni. Verhandlungen des Abgeordnetenhaus. (Schluß.)

Schließlich erfolgt dann auch noch die Annahme des ganzen Gesetzes. Es folgt der Bericht über den Antrag des verstorbenen Abg. v. Rönne wegen Prüfung der Rechtsgiltigkeit des Prisenreglements vom 20. Juni 1864. Der Antrag der Kommission geht dahin, das Reglement zc. wegen mangelnder Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für rechtswirksam zu erklären. Nach längerer Debatte, die sich lediglich auf dem Gebiet der desterreichlichen Theorie bewegt, gelangt der Kommissionsantrag zur Annahme.

Berlin, 12. Juni. Die Ratifikationen des Zoll- und Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Desterreich sind hier im auswärtigen Ministerium ausgewechselt worden. Der Zollverein war dabei vertreten durch Preußen, Sachsen und Bayern. — Der Ministerialdirektor Delbrück hat in der Kammer (Kommission) mitgetheilt, daß Handelsverträge mit Spanien und Portugal noch nicht eingeleitet seien, dagegen die Verhandlungen mit Schweden und Norwegen über den Abschluß solcher Verträge bereits schweben, die Verhandlungen mit der Schweiz endlich dem Abschluß nahe seien. Was Schweden und Norwegen betrifft, so wird bereits der Zollverein wie das Gebiet der meistbegünstigten Nation behandelt. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Wir theilten neulich die Analyse eines Erlasses der preussischen Regierung vom 16. v. M. an Hrn. v. Zedlig mit, in welchem die Regierung Hrn. v. Zedlig auffordert, eine Unternehmung in Betreff der von der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs erhobenen Klagen über Beeinträchtigung ihrer Nationalität anstellen zu lassen, comt. sich mit Hrn. v. Halbhuter über die Abstellung von begründeten besondern Beschwerdepunkten ins Einvernehmen zu setzen. Einige neuere Maßnahmen der obersten Zivilbehörde deuten darauf hin, daß dieselbe die von der preussischen Regierung anempfohlene Rücksichtnahme gegen jene Theil der Bevölkerung Nordschleswigs in jeder wünschenswerthen Weise beobachtet.

Berlin, 15. Juni. (Köln. Ztg.) Verhandlungen des Abgeordnetenhaus.

Der Kommissionsbericht über die Nachweisung des Staatschuldens Vermögens von 1863 und 1864 wird erstattet. Referent ist der Abg. Reichenheim. Die Kommission beantragt: 1) Die von der Regierung fortgesetzt verweigerte Vorlegung spezieller Nachweise über die Aktivbestände des Staatschuldschatzes ist mit den Rechten der Landesvertretung unvereinbar. 2) Bis zur Vorlegung spezieller Nachweise der ultimo 1862 im Staatschuldenschatz verbliebenen Aktivforderungen die Ertheilung der Entlastung rücksichtlich der Rechnungen von 1860 bis 1862 der Staatschuldens-Rendamentur vorzuenthalten.

Abg. Graf Eulenburg ist gegen den Kommissionsantrag, und beantragt, den Gegenstand erst nach Beratung der Kriegskosten-Vorlage zu beraten.

Minister v. Bodelschwingh: Die Regierung glaubte der vorgeschriebenen vorschriftsmäßigen Besetzung der Grundsteuer-Regulierungskassen nicht anders genügen zu können, als durch Entnahme aus dem Staatschuldenschatz. Er bestritt eine anderweitige Selbstverwendung; ob die Verwendung erfolgt sei aus den Ueberschüssen oder aus dem Staatschuldenschatz, sei gleich, da die ersten dem Staatschuldenschatz angehören. Die Regierung habe schon der Kommission erklärt, daß nach dem Wiedereingang der Vorkasse die Gelder wieder dahin fließen, woher sie entnommen seien.

Abg. v. Hoyerbeck bestritt, daß die Regierung zu einer Entnahme aus dem Staatschuldenschatz gezwungen gewesen wäre, und sie bleibe für die Entnahme der Kriegsmittel aus dem Staatschuldenschatz verantwortlich, zumal sie auf Indemnität nicht rechnen konnte. Die Wiedererstattung durch Eingehen der Vorkasse sei ganz illusorisch.

Abg. Graf Eulenburg: Es handle sich um Verwendung für den Krieg, welcher bewacht habe, die deutschen Lande vom dänischen Joch zu befreien; dazu die Zustimmung verweigern, sei unmöglich.

Abg. Lasker für den Kommissionsantrag.

Abg. v. Jordan: Der Staatschuldenschatz beruhe auf einem Gesetze; die Staatskasse könne damit keinesfalls in Verbindung gebracht werden, wie dies der Finanzminister gethan habe; die Entnahme sei jedenfalls nicht verfassungsmäßig; er könne in so fern der Kommission nur beitreten.

Abg. v. Bodum-Dolffs: Die Verfügung über den Staatschuldenschatz habe nach dem Gesez von 1820 nur der Geseßgeber; nach Emanation der Verfassung seien dies die drei Faktoren; die Regierung habe also bei Entnahme nicht verfassungsmäßig gehandelt.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen. Abg. Reichenheim resumirt und bittet um einstimmige Annahme der Kommissionsanträge.

Das Haus lehnt den Antrag des Abg. Grafen Eulenburg auf Vertagung der Beratung ab und nimmt folgenden Kommissionsantrag mit großer Majorität an: Die gehobene Entnahme der Geldmittel ohne gesetzliche Ermächtigung durch die Landesvertretung ist verfassungswidrig; das Staatsministerium bleibt für die so entnommenen Beträge verantwortlich.

Die Debatte geht zu den Schlußanträgen der Kommission (oben unter 1 und 2 angeführt) über.

Abg. Graf Eulenburg: Die Regierung habe die Auskunftserteilungen nicht verweigert, sondern solche nur vertraulich zweien Mitgliedern der Budgetkommission maden wollen.

Abg. v. Hennig: Die Budgetkommission sei zur Entgegennahme vertraulicher Mittheilungen nicht bevollmächtigt.

Reg.-Kommissär Komete: Wäre man auf das Angebot vertraulicher Mittheilungen eingegangen, so würde man volle Befriedigung über den Thatbestand gefunden haben.

Abg. v. Ritsche-Gollande: Die Budgetkommission habe früher stets zwei Mitglieder zur Entgegennahme von Mittheilungen über den Staatschuldenschatz abgeordnet.

Abg. v. Hennig bleibt dabei, daß nicht geheime, sondern nur offene Regierungsmittheilungen erforderlich seien.

Die Debatte wird geschlossen, und die Kommissionsanträge 1 und 2 werden mit großer Majorität angenommen.

Ueber den fernern Verlauf der Sitzung entnehmen wir der „Allg. Ztg.“ noch folgendes Telegramm:

Im Abgeordnetenhaus steht der Kommissionsantrag zur Beratung: Die Regierung wolle streben, nöthigenfalls unter Abfindung der etwaigen Prätendenten, die Erbprinzen für die preussische Monarchie zu erwerben. Referent Thewissen ist gegen die Annahme. Ministerpräsident v. Bismarck äußert: das Programm sei bis auf die Einsetzung des Augustenburger vollständig ausgeführt. Diese Einsetzung könne sich jeden Tag machen, wenn der Augustenburger seine Erbverzichtung nachgewiesen habe. Dies sei aber nicht geschehen. In der vorjährigen Besprechung mit mir wies der Augustenburger die mäßigen Forderungen Preußens zurück, und äußerte: Warum sind die Preußen in die Herzogthümer gekommen? Wir haben sie nicht gerufen. Die Sache wäre auch ohne Preußen gegangen. Die Annexion, fährt der Ministerpräsident fort, sei das Beste der Herzogthümer, aber sie sei nicht ausführbar wegen der Uebernahme der großen Schulden. Nach Verweigerung der mäßigen Forderungen sei Preußen berechtigt, das

Mah seiner Forderungen später zu erhöhen. (Am Abend wurde der Kommissionsantrag angenommen, nachdem mit großer Majorität die Regierungsvorlage abgelehnt worden; auch das Amendement Wagener's wurde verworfen.)

Berlin, 13. Juni. Der „Staatsanz.“ veröffentlicht das vom 26. Mai datirte Gesez, betreffend den Bau der projektirten Eisenbahnen von Danzig nach Neufahrwasser und von Heppens nach Oldenburg, sowie die Beschaffung der Gelder zum Grunderwerb für die Berlin-Küstriner Eisenbahn. Dem Gesez zufolge sollen beide erstgenannten Eisenbahnen für Rechnung des Staates ausgeführt werden. Der Geldbedarf, im Betrag von 1 Mill. 100,000 Rthlr. und von 2 Mill. 500,000 Rthlr., ist ebenso, wie 300,000 Rthlr. für die erwähnten Grundentschädigungs-Kosten, aus der Staatskassa zu entnehmen.

Die Abreise des Königs nach Karlsbad ist auf Dienstag den 20. Juni angelegt. Im Reisegefolge Höchstbefehlenden werden sich befinden: Der Ministerpräsident v. Bismarck; die Generaladjutanten v. Mantuffel und v. Alvensleben; die Flügeladjutanten v. Tresslow, v. Steinäcker und v. Stieple; der Hofmarschall Graf Verponcher; der Geh. Rath v. Mühlner und der Leibarzt Geh. Rath Dr. Bauer. Während des Aufenthalts Sr. Majestät in Karlsbad begeben sich auch der Kriegsminister v. Kron und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, dorthin. — Wie verlautet, werden die Beratungen des Kronsyndikats über die schleswig-holsteinische Erbfolge-Angelegenheit wahrscheinlich mit Ende dieser Woche ihren Abschluß erhalten.

Wien, 10. Juni. (N. Fr. Pr.) Das Abgeordnetehaus hat heute den Gesezentswurf, betreffend die Erneuerung des Vertrages mit dem österreichischen Lloyd, im Uebereinstimmung mit den Anträgen der Majorität angenommen. Der Vertrag mit dem Lloyd wird sonach für die Dauer weiterer sieben Jahre erneuert und für die Besorgung des See-Postdienstes wird ihm ein Entgelt in der Maximalthöhe von 2 Millionen Gulden jährlich gewährt.

Wien, 13. Juni. Man telegraphirt dem „Frkf. Journ.“: Der preussische Gesandte v. Werther notifizirte gestern offiziell das Eintreffen des Königs von Preußen in Karlsbad. — Die Mission Clovis's besteht darin, österreichische Ergänzungserwerbungen für Mexiko zu erwirken.

Wien, 13. Juni. (Frkf. Post-Ztg.) Eine gestern hier überreichte preussische Depesche unterstützt die bekannten Forderungen des Großherzogs von Oldenburg und verlangt wegen der Parität der Prätendenten die Entfernung des Herzogs von Augustenburg aus Hofstein.

Wien, 13. Juni. Die Mätter haben, den verschiedenen Versionen über die Entschlüsse des Herzogs von Augustenburg gegenüber, in der letzten Zeit berichtet, der Herzog habe hier die bestimmte Erklärung abgegeben, er sei unter allen Umständen entschlossen, sich freiwillig nicht aus den Herzogthümern zu entfernen, sondern nur der Gewalt zu weichen. Diese Meldung ist die einzig richtige. Allerdings liegt hier keine formelle Erklärung des gedachten Inhalts vor und es war dazu auch — gerade hier in Wien — kein Anlaß gegeben; aber Hr. v. Wydenbrugg hat die Weisung gehabt, sich hier in jenem Sinne zu äußern, und dieser Weisung hat er sich sofort entledigt.

Wien, 14. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte der Abg. Brinz folgende Interpellation: Ist die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände nach dem Wahlgesez von 1854 statt nach dem von 1848 schon beschlossen, und strebt Desterreich die Entfernung des Herzogs von Augustenburg aus den Herzogthümern an?

Desterreichische Monarchie.

Wesib, 10. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die kaiserliche Fahne auf der malerisch gelegenen Hofburg ist verschwunden. Aber Niemand, auch wer im strengsten Sinne des Wortes so denkt, wie Deak, der mich gestern nach langem erstem Gespräch mit den Worten entließ: „In der Politik habe ich von jeher den Grundsatz bewährt gefunden: nur nicht zu viel hoffen!“ zweifelt daran, daß kaum so viel Wochen, wie zwischen 1857, wo der Kaiser zulezt hier war, und 1864 Jahre verstrichen sind, ins Land gehen würden, bis der Monarch wieder seine Residenz in seiner ungarischen Königsburg aufschlägt, um den Landtag in Person zu eröffnen. In der Ueberzeugung, daß damit allein schon viel gewonnen sei, begegnen sich die Führer der verschiedenen Parteien. Sie sagen, der Kaiser, welcher im verschiedensten Gegensatz zu seinem ersten Minister, der jüngst im Reichsrath den Ausspruch gethan, daß er von dem nächsten ungarischen Landtag nichts erwarte, während seines Hierseins bei jeder Gelegenheit hervorhob, wie innig sein Verlangen sei, mit diesem Landtag zu einer Verständigung zu gelangen, und wie er sogar hoffe, daß derselbe der Krönungs-Landtag sein werde, könne an diesen selben Landtag nicht wohl Propositionen gelangen lassen, welche unannehmbar befunden werden müßten. In dieser Beziehung den Monarchen ganz genau zu orientiren, haben die ungarischen Staatsmänner in diesen Tagen sich zur besondern Aufgabe gemacht, und es ist nur Eine Stimme der freudigen Anerkennung über die Interpretation, die der Kaiser seiner Aeußerung in der ersten Ansprache, daß er thun werde, was irgend möglich sei, gegeben. Auch legen sie einen großen Werth darauf, daß der Kaiser in dieser Ansprache nun nicht mehr, wie in den bisherigen Thronreden und sonstigen feierlichen Kundgebungen der Krone, von der Einheit des Reichs gesprochen, der alles Uebrige sich ein- und unterordnen müsse, sondern von den auf die Machtstellung der Monarchie zu nehmenden Rücksichten. Denn, sagen sie, die Integrität der Länder der ungarischen Krone und die Machtstellung des Reichs verhalten sich nicht gegenständig zu einander; alle einflussreichen ungarischen Politiker erkennen die Gemeinsamkeit in allen Angelegenheiten an, die sich auf die Vertheidigung des Reichs nach außen und dessen finanzielle Bedürfnisse erstrecken, und fügen sich den hiedurch notwendigen Beschränkungen der Autonomie des Königs-

reichs. Ferner, und das ist insbesondere die Anschauung von Deat und Stöds, verkennen sie nicht die Nothwendigkeit von Modifikationen, die eingetreten in Folge der Thatsache, daß nunmehr der König von Ungarn in den Erbländern nicht mehr absoluter Monarch, daß er konstitutioneller Kaiser von Oesterreich ist. Ich selbst hörte aus dem Munde von Stöds den denkwürdigen Ausdruck: „Wenn uns der Kaiser Alles böte, thäte dies aber auf Kosten des Konstitutionalismus in Oesterreich, so würden wir nicht zaudern, seine Gabe zurückzuweisen.“ So steht die Frage in ihrem Kern; die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich, wie man sieht, in den Vorfragen, nachdem von der Rechtsverwirklichungstheorie nach der Anwesenheit des Kaisers in Ungarn keine Rede mehr sein kann. Alles in Allem genommen, ist also wohl zu hoffen, daß, wie der Kaiser gestern Abend beim Abschied am Bahnhof mit lauter Stimme geäußert, daß das „baldige Wiedersehen ein freudiges“ sein werde.

Schweiz.

Bern, 12. Juni. Die Niederlande haben dem Bundesrath das Anerbieten gemacht, über einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit ihm in Unterhandlung zu treten. — Oesterreich erklärte, es sei zur Zeit noch nicht thöulich, die Schweiz bezüglich des neuen Zolltarifs den meistbegünstigten Nationen gleichzustellen.

Italien.

Florenz, 13. Juni. Die „Nazione“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus Rom vom 10., welche meldet, daß die Schwierigkeiten bezüglich des Eides der Bischöfe noch nicht beseitigt sind. Man spricht von Widerstand, den einige römische Notabilitäten den angeknüpften Unterhandlungen entgegenstellen. Man glaubt nichtsdessenungeachtet, daß der Papst diese Unterhandlungen günstig ist.

Rom, 10. Juni. Eine Kommission von 9 Karдинаlen hatte sich den Abend versammelt, um mit dem Papst die Fragen betreffs der Mission Vegeszi zu beraten. Man versicherte, die italienische Regierung habe einige Modifikationen des anfänglichen Uebereinkommens verlangt.

Es ist unbegründet, daß der Gesandte Oesterreichs, Hr. v. Hübn er, dem Hofe von Rom Proteste der entthronten Fürsten vorgelegt haben soll. Alle diese Fürsten haben ihre besondere Repräsentanten in Rom. Nicht ein Einziger hat protestirt. Der General v. Montebello hat zu Ehren des ehemaligen Generalissimus der türkischen Armee, Omer Pascha, ein Diner gegeben.

Rom, 12. Juni. Der heil. Vater hat diesen Morgen Omer Pascha, den Obergeneral der türkischen Armee, in besonderer Audienz empfangen.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Morgen wird im Tuilerienpallast ein großer offizieller Empfang stattfinden wegen der Rückkehr des Kaisers von Algerien. — Die „Patrie“ widerlegt das von einigen Blättern verbreitete Gerücht, demzufolge der französische Gesandte, Baron Malaret, an den General La Marmora Vorstellungen gemacht hätte, über eine unlangst in Turin abgehaltene Volksversammlung. — Der Repräsentant Frankreichs in Mexiko, Hr. Dano, ist am 10. April in Vera-Cruz angekommen. Er hat sich in Orizaba aufgehalten, wo gerade der Kaiser Maximilian verweilt, der ihn sogleich empfangen hat.

Die feierliche Sitzung der vereinigten Kammern des Kassationshofes, in welchem die Sache der H. St. Cheverson und Clairbottis endgiltig entschieden werden soll, ist auf Montag den 26. Juni verschoben worden. Bekanntlich hatte der Kassationshof schon einmal den verurtheilenden Spruch des Pariser Obergerichts umgestoßen und an den Obergerichtshof von Rouen verwiesen, der ebenfalls erkannte, daß polygraphirte, unter Enveloppe verschickte Korrespondenzen periodisch erscheinenden politischen Schriften gleichzustellen seien.

Die „Vigie de Cherbourg“ meldet, daß das Marineministerium die sofortige Ausrüstung des Schrauben-Transportschiffs „la Gironde“ für eine noch unbekanntes Mission angeordnet hat. Auch sollen die Ausbesserungsarbeiten der Transportschiffe „l'Alcyon“, „la Durance“ und „la Nièvre“ so beschleunigt werden, daß sie baldmöglichst zur Verfügung stehen. — In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurden die Debatten über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Es sprachen die Abgg. Calvet-Rogniat und Stievenard, Ersterer über die Telegraphenverwaltung, Letzterer gegen die Kantonal-Polizeikommissäre. Staatsrath v. St. Paul antwortete im Namen der Regierung. Die Diskussion ging weiter.

Die Börse war schlecht; die Baisse greift um sich und nimmt in einzelnen Werthen eine chronische Form an. Dabei ist aber keine besonders unerfreuliche Nachricht im Spiel, von Bank keine Spur, sondern ein gründliches Verkommen, ein stetes langames Weichen, das der Spekulation alle Spannkraft und Lust benimmt, auch nur einen kräftigen Versuch zur Umkehr zu machen. Rente fällt 1/2%, Cred. Mob. 7.50.

Spanien und Portugal.

Madrid, 12. Juni. Hr. Gonzales Bravo hat dem Senat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für die Regierung die Befugniß verlangt, die Beobachtung des § 23 des Preßgesetzes zu suspendiren.

In der Abgeordnetenkammer erklärte Hr. Gonzales Bravo das Gerücht von Unordnungen, die in mehreren Provinzen vorgekommen sein sollten, für unbegründet.

Lissabon, 12. Juni. Das kaiserliche Postschiff „Peluse“ ist hier heute Morgen um 6 Uhr, von Brasilien kommend, mit 220 Reisenden angekommen. Es geht mit 173 Reisenden weiter. Der Gesundheitszustand ist vortreflich.

Amerika.

Neu-York, 31. Mai. Die Frage, ob Jefferson Davis wie ein gemeiner Verbrecher an Händen und Füßen

gefestelt ist oder nicht, beschäftigt die Gemüther sehr. Verlässliches läßt sich darüber nichts mittheilen. Der „Philadelphia Enquirer“, der einen anwidern gemeinen Ton gegen den Gefangenen anschlägt, einen Ton, wie ihn kein edler Sieger gegen den Besiegten anschlagen würde, und dem wir auch in keinem der besseren amerikanischen Blätter wieder begegnen, war das erste Blatt, welches über die Fesselung berichtet und sie genau beschrieben hat. Es bleibt bei seinen ersten Angaben stehen, die von anderer Seite stark angezweifelt werden. Eine Korrespondenz aus Washington in der „Neu-York Times“ berichtet jetzt ebenfalls, daß Davis an Händen und Füßen gefesselt worden sei, aber erst nachdem er sich ungebührlich benommen habe, mit der Soldatenkost, die ihm verabreicht wird, nicht zufrieden gewesen sei, den Versuch gemacht habe, einem seiner Wächter das Gewehr zu entreißen, um sich zu erschließen, u. dergl. mehr. Auch diese Mittheilungen stammen aus dem erstgenannten Blatte und verdienen keinen unbedingten Glauben. Das Kasemattengefängniß, in welchem Davis sitzt, soll ganz außerordentlich streng bewacht werden; von außen durch einen geschlossenen Militärfordon, dessen kommandirender Offizier den Schlüssel zum Aufenthor der Kasemate hat. Im Raume selber, das das eigentliche Gefängniß bildet, und der von einer stark vergitterten Schließkammer aus erleuchtet wird, befinden sich Tag und Nacht, mit dem Gefangenen eingeschlossen, zwei Soldaten, denen absolutes Schweigen zur Pflicht gemacht ist. Eine Schließkammer steht vor der sorgfältig verperrten Thüre, und außerdem hält ein anderer Posten, bestehend aus 2 Mann und einem Offizier, die Wache im Vorraum, durch den man in den innern Gefängnisraum tritt. Auch dieser Posten ist eingeschlossen. Wenn der Gefangene einen Wunsch aussprechen will, muß er ihn schriftlich an den Kommandanten richten; er erhält die gewöhnliche Soldatenkost zur Speisung, und es wurde ihm eine Bibel gestattet zur Zerstreung und Erbauung.

Neu-York, 3. Juni. Der Präsident Johnson hat das Zusammentreten der gesetzgebenden Versammlungen der Staaten Georgia und Mississippi unterjagt. Der Konjul der Vereinigten Staaten in Havanna hat von den Behörden von Cuba die Zurückgabe des „Stonewall“ verlangt. Die Behörden antworteten, daß sie darüber Instruktionen aus Spanien abwarten müßten.

Neu-York, 3. Juni. (Köln. Bzg.) (Per „Moravian“.) Der Sub-General Hood hat in die ihm angebotene Kapitulation gewilligt. Eine starke Expedition unter General Weizel ist nach Texas abgesegelt, um die Reste des Aufstandes zu unterdrücken. Hr. Jefferson Davis wurden auf den Rath des Arztes seine Fesseln abgenommen, da er sich weigerte, wenn er gefesselt bliebe, Nahrung zu sich zu nehmen. Er ist nach dem Gefängniß des Kapitols in Washington gebracht worden und wird unter des Richters Carter Vorhitz vor das Obertribunals-Gericht gestellt; sein Vertheidiger wird dem Vernehmen nach Hr. Dvorn sein. Das Militärgericht hat den Senator Harris aus Maryland zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Präsident Johnson billigte zwar das Urtheil, begnadigte jedoch den Verurtheilten. Anderen zum Tode Verurtheilten erließ er die Todesstrafe. Der Paßzwang ist abgeschafft worden.

Nio de Janeiro, 24. Mai. (Mit dem „Carmel“, über Lissabon.) Das neue Ministerium ist folgenmaßen zusammengesetzt: Der Senator Marquis von Olinda, Ministerpräsident und Minister des Innern; der Senator Nabuco de Arango, Justizminister; der Senator Silva Ferraz, Kriegsminister; der Senator Das de Carvalho, Finanzminister; der Abg. Octaviano (in Mission in La Plata), Minister der auswärtigen Angelegenheiten; der Abg. Saraiva, Marineminister und interimistischer Minister des Auswärtigen; der Abg. Paula Souza, Ackerbau-Minister.

Baden.

Baden, 13. Juni. Unsere Stadt und Einwohnerschaft ist durch die Geburt eines groß. Prinzen in die freudigste Bewegung versetzt worden. Das schon seit einigen Tagen mit Spannung erwartete hocherfreuliche Ereigniß wurde sofort durch das Geläute aller Glocken und die übliche Salve von 101 Schüssen dem harrenden Publikum verkündet, und wenige Augenblicke darauf erschienen sämtliche Straßen der Stadt im reichsten Flaggenschmuck. Der gewöhnliche Werktag war plötzlich zum Feiertag geworden und zwischen dem groß. Schlosse und der Stadt war der lebhafteste Verkehr in's Leben getreten. Abends prangte die Stadt in herrlichster Beleuchtung.

Heute Morgen um 11 Uhr empfing Sr. Königl. Hoheit der Großherzog zur Darbringung ihrer Glückwünsche das groß. Kreisgericht, das groß. Bezirksamt, das Amtsgericht, die Geistlichen beider Konfessionen, und eine Abordnung der städtischen Behörde. Der letztere sprach der Großherzog seine hohe Verehrung aus über die Aufmerksamkeit, welche die Stadt Baden in so umfangreicher Weise der Feier des vorübergehenden Tages zugewendet, und trug ihr auf, der gesammelten Einwohnerschaft seinen tiefgefühlten Dank für die allgemeine und aufsichtige Theilnahme auszubringen, die sie bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt. Der von dem Vorführer der städtischen Abordnung vorgetragene Bitte: einem städtischen Platz seiner Zeit den Namen des durchlauchtigsten Neugeborenen beilegen zu dürfen, entsprach Sr. Königl. Hoheit huldvoll und bezeugnete den Namen Ludwig Wilhelm als demjenigen, den der Neugeborene zur Erinnerung an den großen Feldherrn führen werde, den Fürstengewinger, den letzten Markgrafen, der auf dem fürstlichen Schloß in Baden seinen Sitz gehabt.

Beim Schluß des Empfanges lud Sr. Königl. Hoheit sämtliche Anwesenden zu einem Besuche in dem Appartement des Neugeborenen ein. Man erblickte ein gesundes, sehr starkes Kind, von dem man eher hätte glauben können, daß es bereits einige Wochen alt, als ein neugeborener Säugling sei. Jeder, der Zeuge dieser Scene schönen Familienglücks war, hat einen unvergeßlichen Eindruck davon mit fortgenommen.

Morgen findet nach zum Schluß der Feier des hocherfreulichen Ereignisses von Seiten der Stadt eine Beleuchtung der Ruinen von Hohenbaden statt, dieser ehrwürdigen Ueberreste des ehemaligen Stamm-sitzes des badischen Fürstenthums.

Diesen Morgen findet feierlicher Dank-Gottesdienst in den Stadtkirchen beider Konfessionen statt.

Mülheim, 12. Juni. (Bzgr. Bzg.) Alles ist in voller Thätigkeit, um den Oberländer Sängertag in würdiger Weise vorbereiten zu helfen. Die verschiedenen Festkommissionen haben voll auf zu thun. Bereits sind 40 Vereine mit 800 Sängern angemeldet. Neuestens eingegangenen Nachrichten zufolge dürfte jedoch die Betheiligung eine noch zahlreichere werden.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 13. Juni. (N. Fr. Bzg.) Die geschäftsleitende Kommission des Sechsbunddreißiger-Ausschusses hat in ihrer Sitzung vom 10. d. auf Verlangen eine weitere Unterstützung von fünfundsiebenzigtausend Gulden (25,000 fl.) an die Kriegesbeschädigten von Sonderburg bewilligt. Der letzte Aufruf der Kommission zu Gunsten der Allener und Sonderburger ergab einen Betrag von ungefähr 21,000 fl. Die Kommission hat jetzt für Nothleidende über 50,000 fl. mehr bezahlt, als die für Unterstützung speziell ihr bewilligten Gelder insgesamt betragen. Sie hat überhaupt von den ursprünglich vereinbarten mehr als 600,000 fl. jetzt nur noch einen Restbetrag von etwa 50,000 fl. in Kasse.

Kassel, 12. Juni. Fr. Dettler gibt in der „Hess. Merkur“ Aufschluß über die Verwendung des ihm vor etwa vier Jahren unter der Bezeichnung „Ehrengehalt“ von Anhängern der Rechtspartei in Deutschland als „Erfaz für Aufwendungen und erlittene Verluste“ u. s. w. eingehändigten Fonds von 6480 Thlr. Der Fonds ist in Staatspapieren angelegt und bei einem hiesigen Bankhaus in Verwahrung. Zu Anfang vorigen Jahres wurde davon der Betrag von 5000 Thlrn. an die Zentralkasse für Schleswig-Holstein gezahlt. Von den Zinsen sind zu dreien Malen 55 Thlr. an die Vaterlandskasse abgegeben. Die angekauften und hinterlegten Staatspapiere betragen zusammen in runder Summe etwa 2000 Thlr. Dieser Betrag nebst Zinsen zc. fällt, sofern Dettler nicht noch anderweit zweckmäßig darüber verfügt, an die Kasse des deutschen Nationalvereins.

Eisenach, 12. Juni. (Fr. J.) Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins erlebte heute noch eine Reihe von rein geschäftlichen Angelegenheiten. Im Lauf des Sommers wird sodann noch eine weitere Sitzung des Ausschusses, besonders zum Zweck der Feststellung der Tagesordnung für die nächste Generalversammlung, stattfinden. Vermuthlich wird hiesfür u. A. beantragt werden, dem fürzlich in Kiel gegründeten allgemeinen deutschen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger, sowie der deutschen Seemanns-Schule in Hamburg aus den Zinsen des vom Verein für die deutsche Flotte gesammelten Kapitals von etwa 115,000 fl. eine entsprechende Unterstützung zuzuwenden.

Aus Ravenna, 7. Juni. wird gemeldet: Heute Vormittag 10 1/2 Uhr wurde der Dante-Sarkophag geöffnet und wirklich leer befunden. Nur zwei Seile von Fingern und eines vom Fuß, sowie verborrte Vorbeerbälger lagen darin. Die Seile sind diejenigen, welche an dem Skelett in der Sanktischen Kiste fehlen.

Paris, 12. Juni. Marschall Bazaine gibt in einem Bericht Näheres über ein schreckliches Unglück an, dessen Opfer der Oberst des 3. Zuavenregiments, Tourne, der Leutnant Honore de la Brouste und der Juave Schläfer geworden sind. Sie waren zu Mexiko in ein brennendes Haus eingebrungen, in dessen erstem Stockwerk einige Zuaven zurückgeblieben sein sollten. Das Haus war aber bereits geräumt, und es stürzte mit einem Mal der Fußboden unter den Füßen der wackeren Männer ein, die sich in der menschenfreundlichen Absicht, einige Leben zu retten, in die augenscheinlichste Gefahr begeben hatten. Dem Leutnant und dem Juaven gelang es, sich aus dem brennenden Schutt herauszuarbeiten; allein sie waren so schwer verletzt, daß sie nach 12 Stunden unter den grauamsten Schmerzen verschied. Ein Wachtmeister von den Chasseurs d'Afrique, Therber, der ihnen gefolgt war, blieb am Leben. Die bis zur Unkenntlichkeit verkohlten Reste des Obersten Tourne wurden erst nach 36stündigem Suchen unter den rauchenden Trümmern aufgefunden.

London, 12. Juni. Je mehr Einzelheiten über das letzt-erwähnte Eisenbahn-Unglück auf der Südkoast bekannt werden, desto graufiger erscheint es. Die Veranlassung ist genau dieselbe, wie wir sie vor einigen Tagen mitgetheilt hatten. Auf einer ungefähr 100 Schritt langen, auf 6 Steinsäulen ruhenden Brücke, die über ein Flüsschen führt, das während der Wintermonate hoch anzuhschwellen pflegt, jetzt aber durch die Hitze in einen schiffbedeckten Sumpf verwandelt ist, waren neue Schienen auf einer Strecke von 30 bis 40 Fuß zu legen. Die Arbeit war unvollendet, als der Erpreßzug, welcher von Fossestone nach London einherkam, zur Stelle war, und entweder haben die Arbeiter versäumt, dem Maschinenführer das gebräuchliche Warnungssignal zu geben, oder der Maschinenführer hat es nicht beachtet. Die Lokomotive schoß glücklich über die Brücke hinweg, die nachfolgenden Wagen jedoch gerieten, als ihnen die Schienenunterlage plötzlich entzogen war, in gewaltiges Schwanken. Wenige Sekunden später, und etwa 10 derselben lagen zerstückelt in der Tiefe. Aus ihren klaffenden Seitenwänden und aus den Fensteröffnungen ragten Arme, Beine und verblümmelte Leiber heraus, Jammergeschrei von allen Seiten, kurz eine furchtbare Scene, wie sie nur bei großen Eisenbahn-Katastrophen vorkommt. Hilfe war rasch zur Hand, und da zeigte es sich, daß 10 Personen, meist Frauen, todt zwischen und unter den Wagenrümmern lagen, 30 bis 40 Andere hatten Beinbrüche, Quetschungen und Verfümmelungen graufiger Art erlitten. Sie wurden in nahegelegenen Häusern untergebracht, oder wenn es die Umstände erlaubten, nach London transportirt. Der Anblick der aus den Wagen Herausgeholtten soll in einzelnen Fällen herzbrechend gewesen sein, und beßgleichen der Schmerz der Ueberlebenden, die ihre theuersten Lebensgefährten todt oder gekrochen wiederfanden. Eine Untersuchung ist natürlich eingeleitet, und der Führer der Schienenleger sogleich verhaftet worden. Die Bahndirektion selber wünscht eine strenge Ermittlung der Thatsachen, weil sie Alles gethan zu haben glaubt, was menschlicher Vorhitz nur immer möglich sei.

Kärntner Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 268	+ 9.0	N. W.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2 „	186	+ 16.0	„	„	Sonnensch., warm.
Nachts 9 „	170	+ 13.0	„	„	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

